

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.10.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung der Mitglieder für die Legislaturperiode 2014 - 2019

Die Vorsitzende verpflichtet alle Mitglieder des Ausschusses per Handschlag für die neue Legislaturperiode und freut sich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.10.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Wahl der Mitunterzeichner/innen der Jugendhilfeausschuss -
Niederschriften
für die Legislaturperiode 2014 - 2019**

Als Mitunterzeichnende für die Niederschriften des Ausschusses werden
Frau Martina Queisser (SPD) und
Frau Keller-Mehlem (CDU)
vorgeschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss wählt einstimmig die beiden vorgeschlagenen
Ausschussmitglieder zu Mitunterzeichnerinnen der Niederschriften.

**Gegenstand: Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung
für die Legislaturperiode 2014 - 2019**

Frau Bürgermeisterin Kabs begrüßt Herrn OB Eger und übergibt die Sitzungsleitung.

Herr OB Eger begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass alle einer offenen Abstimmung über Vorsitz/ stellv. Vorsitz zustimmen.

Er schlägt für den **Vorsitz** für die Verwaltung die für den Bereich Jugendhilfe zuständige Dezernentin, Frau Monika Kabs, vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag an und wählt einstimmig Frau BM Kabs zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Frau BM Kabs nimmt die Wahl an.

Herr OB Eger gratuliert ihr zur Wiederwahl und wünscht für die kommenden Jahre weiterhin Erfolg und alles Gute.

Für den **stellvertretenden Vorsitz** schlägt **Herr OB Eger** von Seiten der Verwaltung Herrn Rolf Schüler-Brandenburger vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen. Herr Schüler-Brandenburger lässt sich zur Wahl aufstellen.

Der Ausschuss wählt einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen Herrn Rolf Schüler-Brandenburger zum stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Herr Schüler-Brandenburger nimmt die Wahl an.

Herr OB Eger wünscht ihm ebenso alles Gute und viel Erfolg für die Arbeit im Fachausschuss.

**Gegenstand: Einführung in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses
- Information -**

**Gegenstand: Satzung für das Jugendamt der Stadt Speyer vom 25. Oktober 1999
- Information -**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden werden die Punkte 4 und 5 der heutigen Sitzung gemeinsam abgearbeitet, da sie inhaltlich sehr nah beieinander liegen.

Die Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte Satzung des Jugendhilfeausschusses und die Arbeitshilfe des Landesjugendamtes für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Letztere wurde gerade überarbeitet und uns direkt aus der Druckerei für die heutige Sitzung zugesandt.

Herr Herrling erläutert mittels einer kurzen PPP die wesentlichen Inhalte der Satzung sowie Aufgaben des Ausschusses.

Die Vorsitzende dankt Herrn Herrling und weist darauf hin, dass wir gern in den kommenden Sitzungen aufkommende Fragen v.a. der neuen Mitglieder beantworten, sich aber die Mitglieder des Ausschusses selbstverständlich auch gern untereinander austauschen können.

Die Präsentation von Herrn Herrling ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Aufgaben des Jugendamtes

- **Wahrnehmung aller Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**
gemäß SGB VIII, AGKJHG und GemO

- **Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen Förderung kinder- und familienfreundlicher Lebensbedingungen**
- **Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe und Organisationen/Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe**
- **Darstellung von Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe in einem Jugendhilfeplan und regelmäßige Fortschreibung**

Gliederung des Jugendamtes

Das Jugendamt besteht aus

- **Jugendhilfeausschuss**
- **Verwaltung des Jugendamtes**

Die Verwaltung des Jugendamtes führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses

Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung durch Fachkräfte

Organisatorische Gewährleistung von Jugendhilfeplanung und Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

Der Jugendhilfeausschuss

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

➤ **15 stimmberechtigte Mitglieder**

die/der Oberbürgermeister/in oder sein/e ständige/r Vertreter/in mit Geschäftsbereich Jugendamt

acht Mitglieder des Stadtrates oder vom Stadtrat gewählte in der Jugendhilfe erfahrene Personen

drei Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände

drei Mitglieder auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände

➤ **18 beratende Mitglieder**

Der Jugendhilfeausschuss

Bildung und Amtsdauer des Jugendhilfeausschuss

Die/der Oberbürgermeister/in lädt zur konstituierenden Sitzung ein und leitet sie bis zur Wahl der/des Vorsitzenden

Der Jugendhilfeausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode gebildet, er bleibt bis zur Bildung eines neuen Jugendhilfeausschusses im Amt

Vorsitz

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt

Sitzungen

Nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr

Unverzüglich auf Antrag von mindestens 1/5 der Stimmberechtigten

Öffentlichkeit (außer Wohl der Allgemeinheit/ berechnigte Interesse)

Anhörungs- und Erörterungsrecht (z.B. Sachverständige, Betroffene)

Der Jugendhilfeausschuss

Zuständigkeit

Alle dem örtlichen Träger obliegenden Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere

- Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, Anregungen und

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Vorberatung des Haushaltsplans in Angelegenheiten der Jugendhilfe

- Förderung der freien Jugendhilfe

- Jugendhilfeplanung

Beschlussfassung über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der Satzung sowie der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel und gefassten Beschlüsse, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes handelt.

Weitere im einzelnen benannte Rechte

Der Jugendhilfeausschuss

Anhörung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss ist vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Angelegenheiten der Jugendhilfe zu hören.

Er ist vor Berufung einer Leiterin / eines Leiters des Jugendamtes zu hören.

Bildung von Arbeitsgruppen

Bei Bedarf kann der Jugendhilfeausschuss Arbeitsgruppen einrichten, etwa zur Vorberatung von Beschlüssen.

Bildung von Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der Abstimmung geplanter Maßnahmen

Arbeitsgemeinschaften nach § 14 AGKJHG zur Mitarbeit freier Träger an der Jugendhilfeplanung

Gegenstand: Besetzung der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe gemäß § 78 SGB VIII
Vorlage: 1372/2014

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und darauf, dass die AG 78 in einer der nächsten Sitzungen über ihre bisherige Arbeit berichten wird.

Herr Rohr möchte wissen, warum nicht anerkannte Jugendhilfeträger in der Arbeitsgemeinschaft nicht vertreten sind.

Herr OB Eger erläutert, dass es in Speyer keine nicht anerkannten Träger der Jugendhilfe gibt, die über kommunale Zuwendungen begünstigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Besetzung der AG 78 SGB VIII zustimmend zur Kenntnis:

Verband	Bereich Beratung u. ambulante Dienste	Bereich Hilfen zur Erziehung	Bereich Kinder- tagesstätten	Bereich Organisation, Vorstandsarbeit, Planung
Caritasverband	Pascal Thümling	Petra Kindsvater	Petra Klumb	Pascal Thümling
Diakonisches Werk	Alina Kopetzki	Rolf Schüler- Brandenburger	Stefanie Löckel	-
DPWV	-	-	Gina Rokni	-
Stadt Speyer FB 4	Jutta Schneider	-	Michael Stöckel	Claudia Völcker Volker Herrling

Gegenstand: Förderung von KEKS e. V. ab dem 1. Mai 2014
Vorlage: 1375/2014

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorlage und nimmt folgende Nachfragen entgegen:

Frau Queisser möchte wissen, wann mit einer finanziellen Unterstützung über die Waisenhausstiftung zu rechnen sei.

Frau Völcker erläutert, dass in der vergangenen Woche mit der Controllerin der Stadt Speyer die weiteren Schritte abgestimmt wurden und jetzt gegangen werden. Der FB 4 hofft, spät. zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2015 eine Entscheidung vorliegen zu haben.

Frau Keller-Mehlem lobt die engagierte tolle Arbeit von K.E.K.S. e. V., mit der ein breites Angebot für junge Familien in Speyer aufgebaut werden konnte, was sehr gut angenommen werde. Sie fragt nach, wie lange die Bewilligungsdauer im Rahmen des Hauses der Familie ist.

Herr Herrling erklärt, dass der Zeitraum immer 3 Jahre betrage und wir uns zzt. im 2. Jahr befinden.

Frau Keller-Mehlem regt an, die in Speyer tätigen Verbände für Alleinerziehende bzgl. der Verbesserung der Einnahmesituation des Vereins „mit ins Boot zu nehmen“.

Frau Alexandra Stumpp (Vorstandsmitglied K.E.K.S. e.V) dankt für den Hinweis, den sie gern mitnimmt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Speyer fördert das Familienzentrum und Haus der Familie Speyer K.E.K.S. e.V. in der Quartiersmensa Q+H Speyer West ab dem 01.05.2014 weiterhin mit einem Miet- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 600,00 € / Monat.
2. Die Bezuschussung wird bis zum 30.06.2016 befristet.
3. Der Verein K.E.K.S. e.V. legt dem Fachbereich für Jugend, Familie und Soziales jeweils bis 31.03. eines Jahres den Rechnungsabschluss für das Vorjahr und eine Etatplanung für das laufende Jahr vor.
4. Es wird angestrebt, im zweiten Quartal 2016 im JHA zu einer Regelung zu kommen, die Fortbestand und Weiterentwicklung des Hauses der Familie K.E.K.S. e.V. langfristig sichert und dabei im Interesse der Stadt Speyer die Kosten-Nutzen-Relation weiter verbessert.

Gegenstand: Sachstand zu den Prüfungsaufträgen
- Information -
Vorlage: 1361/2014

Prüfauftrag zum Bau einer Kindertagesstätte am Standort Rulandstraße

Die Vorsitzende erläutert, dass die Stadt vorerst Abstand von der Planung auf dem Gelände der Diakonissen Speyer – Mannheim nehme, da

- die Maßnahme mit 483.000,-€/ Gruppe recht teuer sei
- die Einrichtung sich nicht auf städt. Gelände befinden würde und
- auf Grund der Größe des Grundstückes hier nur eine 4gruppige Kindertagesstätte möglich wäre

Herr Nowicki kritisiert, dass der JHA nicht vor dem Stadtrat einberufen wurde und bittet darum, die Kosten für die Baumaßnahmen Reithalle und Kita Rulandstraße (2) nebeneinander zu legen und im Ausschuss transparent zu machen.

Herr Schüler-Brandenburger legt dar, dass die vorgelegte Kostenkalkulation auf Grund der Gegebenheiten vor Ort nicht unrealistisch war für die Einrichtung, die auf der Halb-Tief-Garage geplant war.

Es wird die Frage gestellt, ob es einen Grundsatzbeschluss dahingehend gäbe, dass zukünftig ausschließlich städtisch gebaut werde.

Herr OB Eger erklärt, dass dies nicht so sei, sondern jede Maßnahme für sich geprüft und entschieden werde. Nicht zuletzt komme es u.a. darauf an, inwieweit der freie Träger bereit ist, sich an den Investitions- und Folgekosten zu beteiligen. Er verweist an dieser Stelle auf den gerade begonnenen Neu- / Kompensationsbau für die Kita Villa Kunterbunt, die auch zukünftig in Trägerschaft der Prot. Gesamtkirchengemeinde geführt wird.

Die Vorsitzende sichert zu, dass zukünftig alle weiteren Entwicklungen und Kostenkalkulationen im JHA dargelegt werden und verweist auf den gleichlautenden Beschluss des Stadtrates vom 24.07.14.

Herr Janssen verweist auf die Bedeutung eines gesunden und ausgewogenen Mittagessens in Kindertagesstätten und darauf, dass dieser Aspekt bereits in der Bauplanungsphase berücksichtigt werden müsse. Er kritisiert die Versorgung über Caterer.

Herr Schüler-Brandenburger bittet darum, diese Thematik an der Stelle nicht zu vertiefen, da sie nicht Gegenstand der heutigen Sitzung sei. Auf Grund der jahrelangen Erfahrung mit Cateringessen in der Kindertagesstätte Rulandstraße der Diakonissen Speyer-Mannheim regt er an, dass sich der Stadtelternausschuss für einen informellen Austausch bzgl. der Qualität des Cateringessens an den Elternausschuss der Kita Rulandstraße herantreten könne.

Prüfauftrag zur Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Joseph

Die Vorsitzende informiert, dass eine Begehung des Bestandshauses durch die Bauabteilung und die Abt. Kindertagesstätten erfolgte.

Nach Einschätzung der Bauabteilung wäre im Zuge einer Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Joseph eine kostenintensive Generalsanierung des Bestandshauses erforderlich.

Herr Pfarrer Ehrmantraut wird mit dem Bischöflichen Ordinariat eine finanzielle Beteiligung an der Generalsanierung abstimmen.

Von Seiten der Stadt Speyer wird die Umsetzung einer kostenintensiven Generalsanierung als unwahrscheinlich eingeschätzt.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.10.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8.2

**Gegenstand: Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth - Reduzierung der
Gruppenstärke
Vorlage: 1362/2014**

Herr Nowicki erläutert den Antrag seines Trägers und bittet den Ausschuss um Zustimmung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth reduziert zum Kindertagesstättenjahr 2015/2016 die Platzzahl der beiden Regelgruppen auf jeweils 22 Plätze.

Gegenstand: ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer e.V.
Vorlage: 1373/2014

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Arbogast in Funktion des Vorsitzenden des Vereins ZWANZIG10 und bitte ihn, dem Ausschuss die Arbeit des Vereins vorzustellen.

Herr Arbogast erläutert anhand einer PPP den Anwesenden die Historie sowie durchgeführten Aktionen und die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Dr. Montero-Muth, Herr Zhang und Herr Nowicki danken dem Verein für die im Schwerpunkt im Stadtteil SP-West geleistete Jugendarbeit, die hier mittlerweile zum unverzichtbaren Bild gehört.

Herr Rohr fragt nach, welche Kriterien ein Verein zur Anerkennung als freier Träger erfüllen müsse.

Frau Völcker zitiert hierzu den anzuwenden §75 SGB VIII und legt dar, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung zuständig sei, da der Verein überwiegend Angebote im Stadtgebiet vorhalte. Der Verein ZWANZIG10 e. V. erfülle alle die genannten Kriterien.

Text des § 75 SGB VIII Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

...

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verein „ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer e. V.“ wird gemäß §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Auf der Grundlage seiner Satzung und mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet sich der Verein einem umfassenden Erziehungsauftrag für junge Menschen, sie zu befähigen, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit

zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Staat und Gesellschaft zu erfüllen.

Die Vorsitzende beschließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Öffentlichkeit.



Jugend(kultur)arbeit

- Entwicklung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten, Gestaltungskompetenzen und Kreativität, durch Auseinandersetzung mit Kultur und aktive Beteiligung an künstlerischen Prozessen.
- Gemeinsame kreative Betätigung führt zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und verbessert das Verständnis für andere Kulturen.
- Formen der Jugendkultur aus den Bereichen Musik, Tanz und bildende Kunst bedeuten Kommunikation und Miteinander jenseits aller Sprachbarrieren.
- Nationalität und Herkunft spielen beim Entstehen und Performen eines künstlerischen Beitrags keine Rolle. Kulturelle Unterschiede bereichern die künstlerische Arbeit.
- Die gezielte Förderung von Jugendkultur ermöglicht Rahmenbedingungen kultureller Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche

Wie alles begann

- 13. März 2009
Start Hip-Hop Tanzprojekt im Jugendcafé Speyer-West
- 04. Juli 2009
Erster Auftritt beim Woogbachfest Jugendcafé Speyer-West
- 2010 Ausweitung des Projekts auf alle Hip-Hop Elemente:
Streetdance, Breakdance, Beatbox, Graffiti und Rap
- 20. Oktober 2010
Gründung ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer e.V.

Warum ein Verein?

- Betreuung Künstler aller Genre

Nicht mehr nur vornehmlich Jugendliche des Jugendcafé, dadurch...

- Stärkung der kulturellen Vielfalt durch neue, zusätzliche Impulse
- Verwischen soziokultureller Grenzen und Abbau von Vorurteilen.
- Aufbau einer Künstlerbörse für junge Künstler
- Aufbau Eventmanagement für und mit Jugendlichen

Unsere Angebote werden ehrenamtlich betrieben und stehen Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung.

Unsere Angebote:

- Beatbox
- Hip-Hop Tanz Jugendliche
- Rap
- Graffiti
- Hip-Hop Tanz Kinder 12 - 15 Jahre
- Hip-Hop Tanz Bambinis 6 – 11 Jahre
- komplette Show- und Abendprogramme
- Verleih von Licht- und Soudanlagen

ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer / Jugendcafé Speyer West



ZWANZIG²⁰₁₀

Jugendkultur Speyer e.V.
 Königsberger Str. 3 - 67346 Speyer - Tel.: 06232 49645
 Vorsitzender: Frank Arbogast

**JUGENDCAFÉ
SPEYER WEST**
 Leiter: Frank Arbogast

Träger:

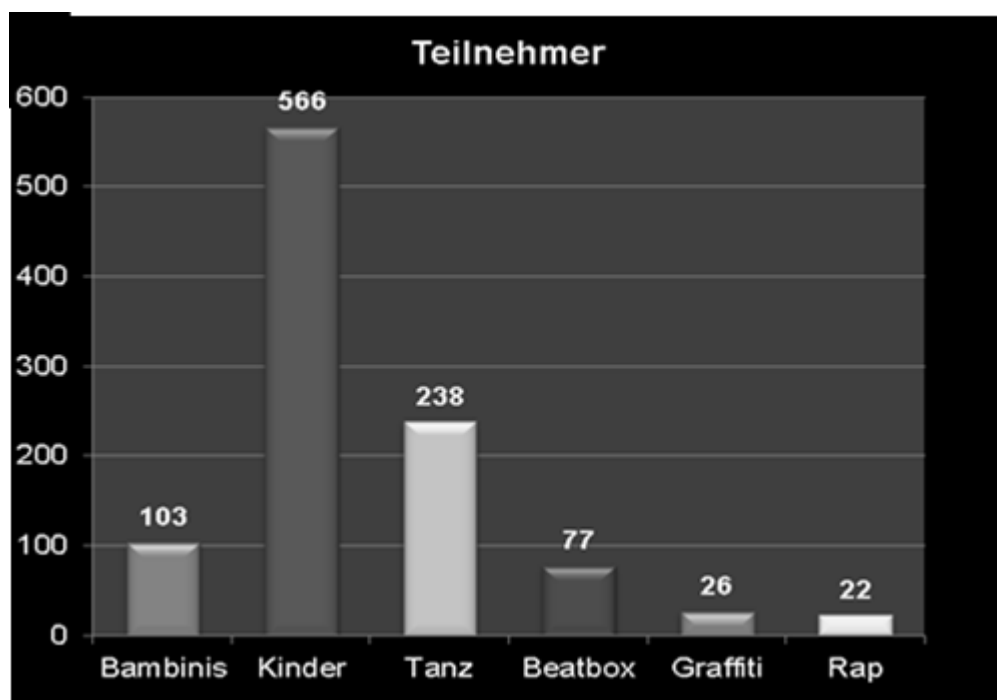
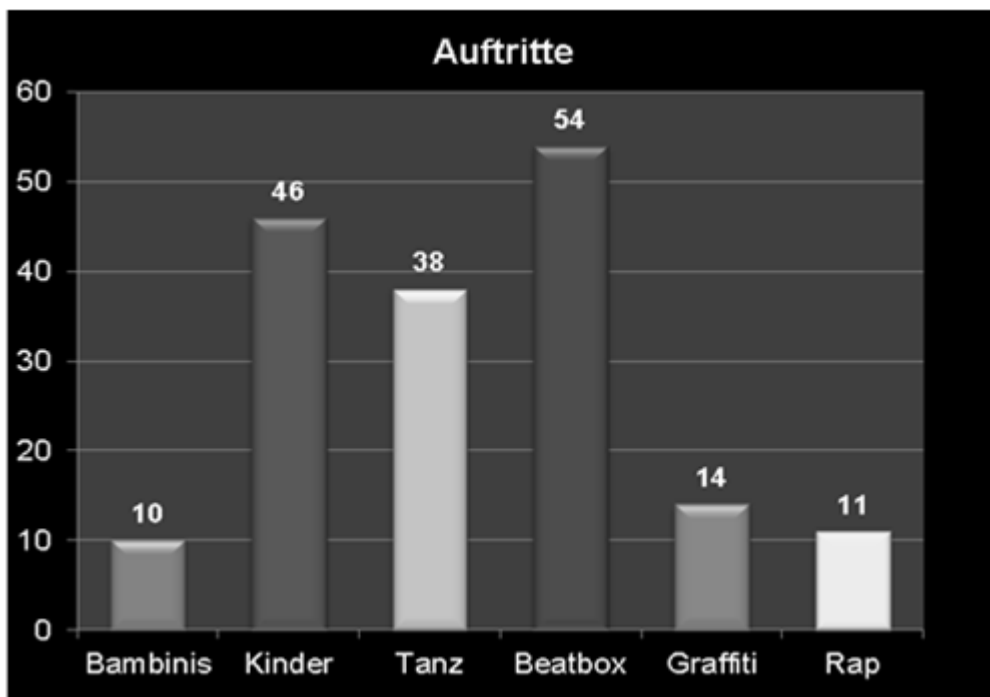
**Förderverein für das Haus
für Kinder St. Hedwig e.V.**
 Heinrich-Heine-Str. 8 · Tel: 06232 92224 · 67346 Speyer

Vorsitzender: Benno Biedermann

Unterstützung und kulturelle Angebote

Jugend-E.v. und Workshop

- Kulturpädagogische und szenespezifische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Angebot von Jugendkultur, in Form von jugendgemäßer Musik und Kunst.
- Förderung der Kreativität und des Ausdrucksvermögen in der Jugendkultur.
- Angebot einer interkulturellen Plattform für kreatives Engagement. (Jugendliche können Themen selbst bestimmen, öffentlich Kritik üben und andere Sichtweisen aufzeigen.)
- Entwicklung von themenspezifischen Projekten.



BIWAQ Speyer West
Bündnis für Demokratie und Zivilcourage Speyer

Fest der Nationen 2011

Beirat für Migration und Integration Speyer

Interkulturelle Woche 2012

Interkulturelle Woche 2013

Interkulturelle Woche 2014

Fest der Begegnungen 2014

Interreligiöses Forum

Burgfeldschule Speyer CoLab gGmbH Speyer

Cyperek Stiftung Speyer und Plan AG Landau – Welt-Mädchentag 2012

Deutsche Rentenversicherung Speyer – Kult(o)urnacht 2010 und 2012

Haltermann GmbH Speyer – Lange Nacht der Bildung 2012

IBF Speyer

Johanneskirche Speyer

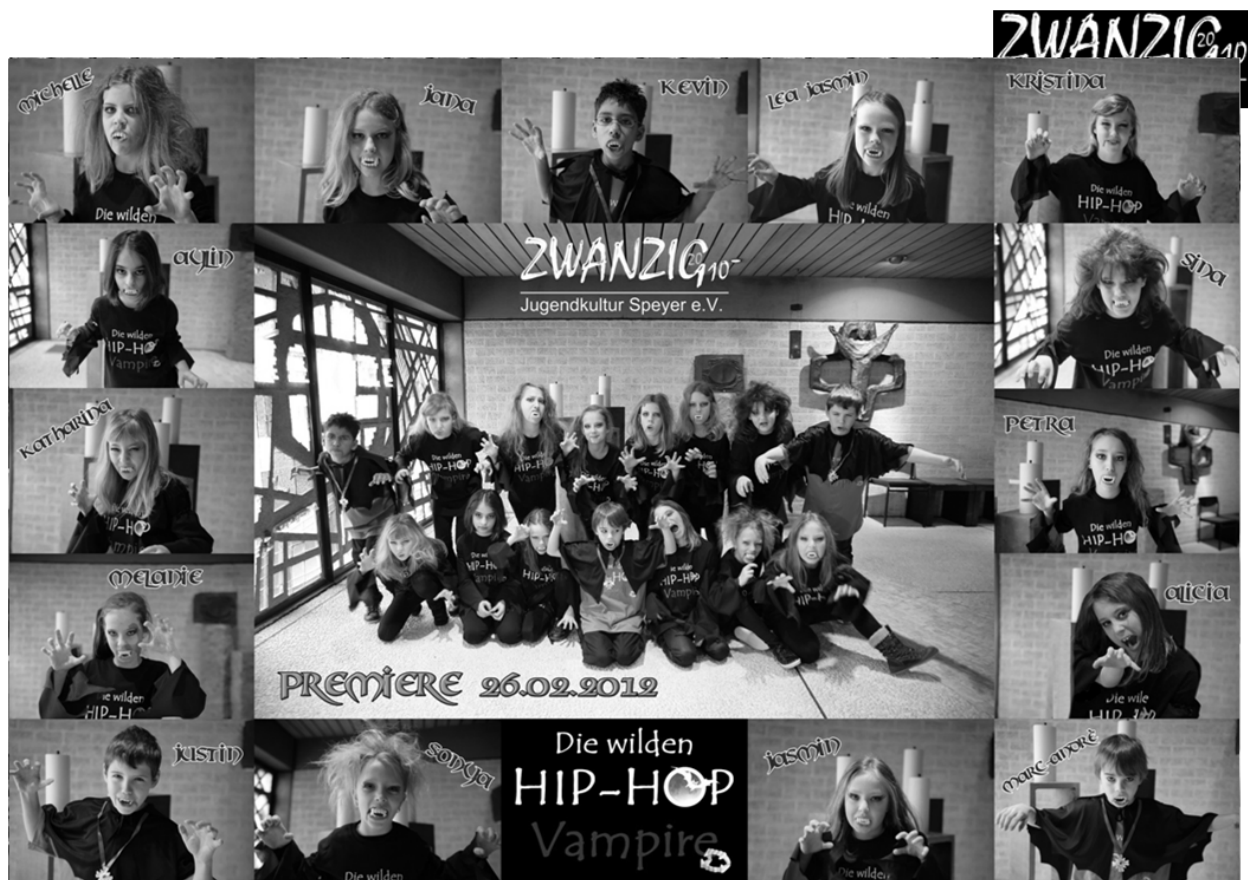
Jugendpflege Kandel / Rülzheim – Rap 2 the roots 2010 und 2011

Naturfreunde Speyer

Soziale Stadt Speyer West – Eröffnung Quartiersmensa Q+S

Einweihung Spielplatz Berliner Platz

Jugendförderung Speyer – Kinder- u. Jugendfest, Voll-was-los, Popfastnacht Halle 101









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gegenstand: Verschiedenes

Der Tagesordnungspunkt wird an dieser Stelle eingefügt, da Herr OB Eger für die Wahl des Vorsitz/ stellvertretenden Vorsitzes erwartet wird.

Frau Bürgermeisterin Kabs informiert zu folgenden Punkten:

- Sachstand zum Neubau einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Standort)
 - ➔ Verweis auf nächste Sitzung: Herr Dr. Brünger und Herr Bomke (beide Pfalzinstitut Klingenmünster) kommen und berichten
- Es gibt ein Informations-Faltblatt zum §72a SGB VIII vom Landesamt; einige Exemplare haben wir zum Verteilen dabei, sie sind aber auch bestellbar über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP.
- Die Stadt hat eine Interessensbekundung für ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ abgegeben. Eine Rückmeldung, ob Speyer einen Antrag einreichen darf, erwarten wir in der 2. Novemberhälfte.
- Asyl / UMF's – aktuelle Infos
- Die Gesamtevaluation des Bundesfamilienministeriums zu den ehe- und familienbezogenen Leistungen liegt vor. Der Abschlussbericht, Studien und weitere Infos sind seit Ende August 2014 abrufbar unter: www.bmfsfj.de.

Es wird angefragt, ob die Termine für die Sitzungen des JHA für das kommende Jahr schon feststehen.

Frau Völcker erläutert, dass Vorschläge eingereicht, aber noch nicht bestätigt wurden. Sofern die Bestätigung zeitnah vorliegt, werden die Termine in die Niederschrift aufgenommen.

- ➔ Als JHA-Termine sind für das Jahr 2015 vorgemerkt: 25.02.15; 03.06.15; 30.09.15 und 09.12.15.

Herr Schüler-Brandenburger trägt die Bitte vor, mit der Niederschrift eine aktuelle Mitgliederliste zu versenden.

Frau Trageser – Glaser weist auf die Netzwerkkonferenz zum Thema „Familienzeit“ hin, die am 18.11.14 in Kooperation mit dem zust. Landesministerium durchgeführt wird.

Frau Völcker bittet die Anwesenden, das vor Ihnen liegende Datenblatt auszufüllen und entweder direkt nach der Sitzung oder auf dem Postweg an die Verwaltung zurück zu geben.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 08.10.2014



1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 08.10.2014 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!